

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 6

Artikel: Die Unterkunftsrekognoszierung

Autor: Loosli, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Unterkunftsrekognoszierung

Four. M. Loosli, Zürich

Über das Vorgehen bei einer Rekognoszierung finden wir in der «Fourieranleitung» die nötigen Hinweise. Doch möchte ich aus eigener Erfahrung einige Punkte aufgreifen, die mehr Beachtung verdienen. So sollte der Fourier nach Eintreffen am Unterkunftsart vorerst eine Besichtigung der Ortschaft vornehmen um einen allgemeinen Überblick zu erhalten. Man schaut sich auch um, was im Ort selber erhältlich ist, ob es zum Beispiel einen Gemüselieferanten, einen Coiffeur, eine Papeterie usw., hat. Mit dem Gemeindefunktionär (Ortsquartiermeister), dem wir schon vorher unsere speziellen Wünsche und Anliegen mitgeteilt haben, werden darnach alle die der Truppe zugewiesenen Räumlichkeiten persönlich besichtigt. Das gibt dem Fourier gleichzeitig die Möglichkeit, Kontakt mit den Kantonnementsgebern aufzunehmen. Es geht nicht an, wie es vielfach noch praktiziert wird, dass die Zuteilung ohne Besichtigung der Räumlichkeiten im Gasthof bei einem Glas Wein vorgenommen wird. Wie peinlich ist es doch für einen Fourier, wenn er nicht genau weiss, wo die Räumlichkeiten liegen, wenn er darnach gefragt wird.

Insbesondere ist bei den Inhabern von Essräumen die Serviceentschädigung zu vereinbaren sowie über allfällige Leistungen seitens der Truppe (Geschirrwaschen) zu verhandeln. Wenn möglich ist auch ein Aufenthaltsraum zu suchen, der vollumfänglich der Truppe zur Verfügung steht; er kann Abends der Mannschaft als Lese- oder Schreibzimmer dienen. Hiezu eignen sich besonders kleine Säle oder Essräume von Gasthöfen und Hotels.

Besondere Aufmerksamkeit sind den sanitären Einrichtungen zu schenken; sie sollten den heutigen hygienischen Anforderungen entsprechen. Eine spezielle Waschgelegenheit zum Fusswaschen — brauchen nur Waschzuber zu sein — wird von den Soldaten sehr geschätzt (hauptsächlich Fusstruppen). Sofern möglich sollten in den Kantonnements auch eine Anzahl Steckdosen für die Elektrorasierer vorhanden sein. Von besonderem Vorteil für den Dienstbetrieb ist ein eigens für die Unteroffiziere eingerichtetes Kantonnement, denn die Benützung von Zimmern mit Betten ist heute ja kaum mehr für alle Unteroffiziere möglich. Oft muss man froh sein, für sich und den Feldweibel noch ein Zimmer zu finden. Empfehlenswert ist auch, die Küchenmannschaft gesondert in der Nähe der Truppenküche unterzubringen. Überhaupt ist stets ein besonderes Augenmerk auf die Unterbringung der Spezialisten (Post- und Büroordonnanz usw.) zu richten. Für die Parkierung der Fahrwerke und Motorfahrzeuge soll man sich an die Weisungen der Ortspolizei halten; nicht jeder Platz ist nämlich dafür geeignet (Öl- und Druckschäden). Werden uns Räumlichkeiten zugesichert, die vor der Benützung noch geräumt oder gar gereinigt werden müssen, so vergewissern wir uns kurz vor Dienstbeginn, ob man den abgegebenen Zusicherungen nachgekommen ist.

Für Militärlieferungen von Brot, Fleisch, Gemüse und Milchprodukten usw., sind in erster Linie die ortsansässigen Lieferanten zu berücksichtigen, wobei es unerlässlich ist, vorher den Ortsquartiermeister zu fragen, da unter Umständen unter den Lieferanten ein Lieferungsturnus eingeführt ist. Es kann auch vorkommen, dass von der Gemeinde aus ein Spitzenlieferant bezeichnet wird, der als zentrale Stelle die Bestellungen entgegennimmt und verteilt. Die Lieferanten sind selbstverständlich über den Umfang ihrer Lieferungen zu informieren; gleichzeitig vereinbaren wir mit ihnen den Militärpreis. Werden uns aber die Verpflegungsartikel auf dem Nachschubweg geliefert, so orientiere man wenigstens den Gemeindefunktionär darüber, damit nicht die Vermutung aufkommen kann, man beziehe die Produkte andernorts.

Das Resultat unserer Umschau legen wir in einem *Rekognoszierungsrapport* nieder, von dem wir auch der Gemeindebehörde ein Exemplar zustellen. Der Militärverlag Müller AG, Gersau, hat für diesen Zweck ein Formular geschaffen, das allen Rechnungsführern die Rekognoszierung wesentlich erleichtert, weil darauf die Unterkunftsbedürfnisse einer Truppe bereits aufgeführt sind.

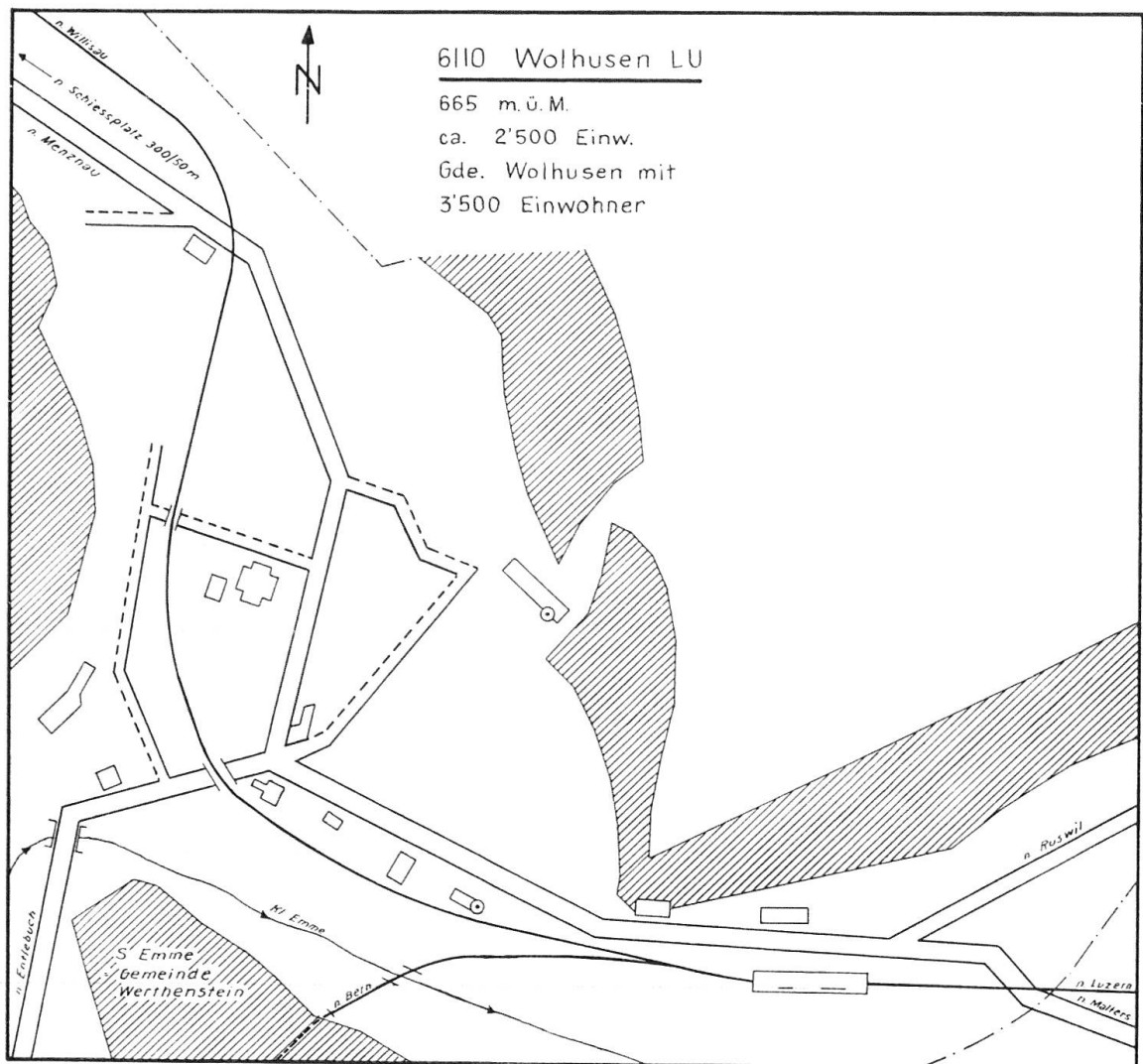
Vom Unterkunftsart erstellen wir zuletzt noch ein Kroki, auf dem wir die von uns belegten Gebäulichkeiten einzeichnen. Bei Ortschaften mit über 3000 Einwohnern liegen bei den Gemeindegemeinden meistens bereits Ortspläne auf, die sich als Unterlage für ein Unterkunfts-kroki eignen. Mit einem transparenten Zeichenpapier ist davon schnell eine brauchbare Kopie erstellt. Das Unterkunfts-kroki soll nur die wesentlichen Teile der Ortschaft enthalten, wo die

Räumlichkeiten und Lokale liegen, die uns bei der Rekognoszierung zugewiesen wurden. Neben dem Unterkunftskroki erstellen wir zudem noch eine *Unterkunftsliste*, auf der wir alle belegten Räumlichkeiten aufführen unter Namensangabe der Eigentümer. Ein Exemplar dieser Liste legen wir mit Vorteil der Gemeindeabrechnung bei.

Einige Punkte, die wir bei der Kroki-Erstellung beachten müssen:

- Markante Gebäude, wie Kirche, Bahnhof, Gemeindehaus usw. als einfache Grundrisse einzeichnen.
- Schulhäuser und Gasthöfe (Essräume) nur einzeichnen, sofern sie der Unterkunft dienen.
- Gebäude, die wir für die Einquartierung benützen, werden ausgefüllt eingezeichnet.
- Platz für die Legende freihalten.
- Angabe von Ortsnamen, Einwohnerzahl sowie Gemeindenamen nicht vergessen.
- Kroki nach Norden orientiert zeichnen; Nordrichtung angeben.
- Das Kroki soll keine maßstäbliche Verkleinerung von bestehenden Ortsplänen sein, gute Übersicht genügt.

Muster eines Unterkunftskrokis



Bestand	Of.		Motorfahrzeuge			
	Uof.		Motorräder			
	Sdt.		Fahrräder			
	Total					
Unterkunft vom _____ bis _____ in _____ Kt. _____						
Einwohnerzahl:			Ansteckende Krankheiten:			
Wasserverhältnisse:						
		Name	Vorname	Tel. (____)		
Gemeindepräsident						
Orts.-Qm.						
Feuerwehr-Kdt.						
Arzt						
Lokalitäten		Name des Besitzers (bzw. Hotel, Gaststätte usw.)		Vorname	Tel. (____)	
Kdo.						
Kp.-Bureau						
Unterkunft	Of.					
	Fw. Four.					
	Uof.					
	Sdt.					
Essräume	Of.					
	Uof.					
	Sdt.					
Küche (_____ Kessel)						
Lebensmittelmagazin						
Kranken- zimmer	Anzahl Betten					
Material- magazine						
Munitions- depot	scharfe Munition					
	blinde Munition					
	Explosivstoffe					

